

BEITR G A S O R D N U N G

des „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen - BRUMMKREISEL e.V.“

§ 1 Beiträge

- (1) Die Mitglieder* haben Beiträge zu zahlen, über deren Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet.
- (2) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten, über deren Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet.
- (3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr müssen keine Beiträge zahlen.
- (4) Mitglieder ab dem vollendeten 18ten Lebensjahr zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 18€ (Achtzehn Euro).
- (5) Jedes Mitglied hat die Möglichkeit einen freiwilligen Zusatzbeitrag zu entrichten.
- (5) Ist ein Mitglied in mehreren Sparten angemeldet, so wird sein aktueller Mitgliedsbeitrag (Mitgliedsbeitrag = freiwilliger Zusatzbeitrag) zu gleichen Teilen auf die angemeldeten Sparten aufgeteilt.

Ahrensböck, den 11.10.2023

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.